

Regeln der Dreieichschule für Video- und Distanzunterricht – wie im echten Unterricht!

1. Die Teilnahme an schulischen digitalen Angeboten ist verpflichtend.
2. Die entstandenen Fehlzeiten sind durch die Erziehungsberechtigten bei der Fachlehrkraft zu entschuldigen.
3. Jegliche Störungen des Unterrichts sind zu unterlassen (Stummschalten, Rausschmeißen, fremde Schüler:Innen einladen, den Link für den Onlineunterricht weitergeben...). Zuwiderhandeln wird – wie im Präsenzunterricht - über Arbeits- und Sozialverhaltensnoten geahndet.
4. Sämtliche Formen der Bild- und Tonmitschnitte sind strengstens untersagt und werden geahndet. Da es sich dabei um Verstöße gegen u. a. §201 bzw. § 201 a StGB handelt, kann ein solches Verhalten auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
5. Das Teilen von unangemessenen Inhalten ist verboten. Im schlimmsten Fall (zum Beispiel Aufnahmen von (sexualisierter) Gewalt, Antisemitismus, Rassismus oder anderer demokratie- und menschenfeindlicher Ansichten etc.) stellt die Speicherung und Verbreitung eine Straftat dar.
6. Bei schwerwiegenden Verstößen werden unverzüglich die Lehrkraft und/oder die Eltern informiert. Auf die Möglichkeit, strafrechtliche Schritte einzuleiten (beispielsweise Strafanzeige zu stellen), wird hingewiesen.
7. Das Einschalten der Kamera im Video-Unterricht ist eine persönliche Entscheidung. Um die Anwesenheit zu dokumentieren können andere Maßnahmen ergriffen werden (vergleiche dazu Punkt 6 in den Tipps zur Durchführung).
8. Die Chatfunktion sollte nur im Notfall benutzt werden. Ein Chatten zum Vergnügen untereinander ist verboten.
9. Ablenkungen während der Videokonferenz sind zu vermeiden.
10. Es gelten die allgemeinen Regeln zur Handynutzung wie im Präsenzunterricht.

11. Der Klassenraum und der Online-Chatroom sind der Klasse/dem Team vorbehalten:
Das Einladen von Besuchern ist als Ausnahmefall mit der Lehrkraft abzusprechen.
12. An Wochentagen sind täglich die entsprechenden Kommunikationskanäle
(Schulportal, Teams) auf Nachrichten zu überprüfen.
13. Grundsätzlich gilt dabei für alle an der Kommunikation Beteiligten, die normalen
Schul- und Bürozeiten von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr einzuhalten. Bei Nachrichten, die
unter der Woche abends oder am Wochenende gesendet werden, kann nicht
erwartet werden, dass diese gleich beantwortet werden. Videokonferenzen müssen
zwei Werktage vorher terminiert werden.
14. Nicht nur innerhalb der Unterrichtszeiten, sondern auch in Mails und anderen
Mitteilungen ist auf die Formen der Höflichkeit und des Respekts zu achten
(Grußformel, höfliche Formulierung, Beachten der Rechtschreibung).
15. Wird Onlineunterricht verpasst, erkundigen sich die Lernenden eigenständig nach
versäumten Inhalten.